

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Beer, Frau Schilling,
Dr. Mechtersheimer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1185 —**

**Keine Produktion und Endmontage neuer amerikanischer C-Waffen
Abzug der C-Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland**

- b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/3669 —**

**Initiativen zum Verbot der Herstellung und Lagerung chemischer Waffen
und der Verhinderung ihrer Weiterverbreitung**

A. Problem

Vor dem Hintergrund des Genfer Protokolls über das Verbot der Anwendung chemischer Waffen aus dem Jahre 1925, des Einsatzes von Giftgas im irakisch-iranischen Krieg, der C-Waffen-Konferenz in Paris vom 9. bis 11. Januar 1989 und des Gangs der gegenwärtigen Genfer Verhandlungen über ein weltweites Verbot der Herstellung und Lagerung chemischer Waffen wird eine Diskussion geführt über die Haltung der Bundesregierung und die Rolle der Bundesrepublik Deutschland zur Frage eines weltweiten Verbots der Herstellung, Lagerung und Weiterverbreitung chemischer Waffen.

B. Lösung

Eine europäische Sicherheit vor der Anwendung chemischer Waffen ist am besten durch ein generelles Verbot von Produktion, Lagerung, Weitergabe und Einsatz zu erreichen. Ein Erfolg der Verhandlungen in Genf muß daher möglichst bald und umfassend erreicht werden.

Der Staatspräsident Frankreichs hat die Bereitschaft seines Landes zu einem Lieferstop erklärt, die DDR und die CSSR haben die Errichtung einer kontrollierten chemiewaffenfreien Zone in Mitteleuropa vorgeschlagen.

Ablehnung beider Anträge mit Mehrheit im Ausschuß.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Frau Beer, Frau Schilling, Dr. Mechttersheimer und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1185 — und den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/3669 — abzulehnen.

Bonn, den 29. Januar 1990

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken
Vorsitzender

Lummer
Berichterstatter

Dr. Scheer

Dr. Feldmann

Frau Beer

Bericht der Abgeordneten Lummer, Dr. Scheer, Dr. Feldmann und Frau Beer

Der Antrag der Abgeordneten Frau Beer, Frau Schilling, Dr. Mecktersheimer und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1185 — und der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/3669 — sind in der 116. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Dezember 1988 dem Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Am 18. Oktober 1989 hat der Verteidigungsausschuß die beiden Anträge beraten und mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen beschlossen, dem federführenden Auswärtigen Ausschuß die Ablehnung beider Anträge zu empfehlen.

Die Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses trägt den Empfehlungen des mitberatenden Ausschusses Rechnung. Trotz des Hinweises der Fraktion DIE GRÜNEN, ihr Antrag — Drucksache 11/1185 — sei weiterhin aktuell, und dem Antrag der Fraktion der SPD, aus ihrem Antrag — Drucksache 11/3669 — Punkt 4 zu streichen, da er sich durch den Ablauf der Konferenz von Paris (9.—11. Januar 1989) in der Zwischenzeit erledigt habe, sprachen sich bei der Beratung der beiden Anträge in der 54. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 8. November 1989 die Koalitionsfraktionen mit ihrer Mehrheit für eine Ablehnung der Anträge aus. Die anwesenden Vertreter der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN votierten für die Annahme der Anträge.

Bonn, den 29. Januar 1990

Lummer Dr. Scheer Dr. Feldmann Frau Beer
Berichterstatter